

## Installateur-Info 02/2024

### Veränderungen bei der Beantragung zur wohnungsweisen Abrechnung bei Neuanlagen

Ab dem 01.11.2024 ändert die Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) ihre Regeln (Anpassung der Geschäftsbedingungen). Die Wasserabrechnung für neue Wohnanlagen wird dann nur noch über den Hauptwasserzähler gemacht. Das bedeutet:

- Für **neue** Wohnanlagen: HWW rechnet direkt mit dem Vermieter ab. Mieter haben keinen direkten Vertrag mit HWW. Sie zahlen die Wasserkosten und Siegelgebühren zusammen mit der Miete an den Vermieter.
- Für **bestehende** Wohnanlagen: Die wohnungsweise Abrechnung bleibt wie bisher. Hier rechnet HWW weiterhin direkt mit den Mietern ab.

Wenn ein Vermieter die Wasserkosten für jede Wohnung einzeln abrechnen möchte, muss er dafür einen Messdienstleister beauftragen. Dieser baut die Wasserzähler in den Wohnungen ein und erstellt die Abrechnung.

Anträge für die wohnungsweise Abrechnung für neue Wohnanlagen, die bis zum 31.10.2024 bei HWW eingehen, werden noch geprüft und eventuell angenommen, soweit alle Voraussetzungen erfüllt sind. Änderungen oder Erweiterungen bei bestehenden Anlagen, die sich bereits in der individuellen Verbrauchsabrechnung der HWW befinden, sind von dieser neuen Regelung nicht betroffen.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, stehen Ihnen unsere Mitarbeiter der Technischen Kundenbetreuung innerhalb unserer Sprechzeiten unter der Tel.-Nr. 040 / 7888-1212 oder per E-Mail [wasseranschluss@hamburgwasser.de](mailto:wasseranschluss@hamburgwasser.de) zur Verfügung.

Telefonische Erreichbarkeit: Mo, Di, Do, Fr: 8.00 – 12.00 Uhr; Mi: 12.00 – 16.00 Uhr